

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

**Handlungsprogramm gegen Armut und
soziale Ausgrenzung - Sachstand**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Ausländerrat/Migrationsrat	19.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Jugendgemeinderat	10.07.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Beirat von Menschen mit Behinderungen	19.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	24.09.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss	08.10.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Ausländerrat/Migrationsrat, der Jugendgemeinderat, der Beirat von Menschen mit Behinderungen, der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, der Jugendhilfe- und der Sozialausschuss nehmen die Information über das Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung zur Kenntnis.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Das Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung wird speziell zur Umsetzung des genannten Ziels aufgelegt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

1. Einleitung

Im Herbst 2007 wurde der Bericht zur Sozialen Lage in Heidelberg vorgelegt und in den gemeinderätlichen Gremien und in der Öffentlichkeit ausführlich diskutiert. Er informiert differenziert nach Stadtteilen und – soweit möglich – sozialen Gruppen umfassend über verschiedene Lebenslagen der Heidelbergerinnen und Heidelberger nach der Reform des Sozialgesetzbuches. Armut und soziale Ausgrenzung sind komplexe Phänomene. Sie stehen im Zusammenhang mit Einkommens- und Lebensstandards, dem Zugang zu Gesundheits- und anderen Diensten, der Wohnsituation sowie insbesondere den Bildungs- und Beschäftigungschancen. Als wichtigste Ergebnisse des Berichtes sind festzuhalten, dass

- Ende 2005 in Heidelberg rund 11.600 Einwohner/innen arm oder armutsgefährdet waren,
- Ausländer/innen und Alleinerziehende das höchste Armutsrisiko tragen,
- Kinder und Jugendliche mehr als doppelt so oft von Armut betroffen sind wie ältere Menschen,
- Armut in Heidelberg räumlich konzentriert ist und sich verfestigt,
- die Wohnkosten für einkommensschwache Haushalte in Heidelberg eine hohe Belastung darstellen,
- Wohlstand in Heidelberg ungleich verteilt ist,
- in Heidelberg das Bildungsniveau hoch ist, die Bildungschancen jedoch ungleich verteilt sind.

Die Ergebnisse zeigten aber auch, dass Heidelberg im Vergleich zu anderen Großstädten des Landes gut da steht. Die beschriebenen Problemlagen sind nicht unbekannt und stehen bereits im Mittelpunkt der Arbeit mehrerer Ämter der Stadtverwaltung, vielfach weit über das gesetzlich geforderte Maß hinaus. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist eine der zentralen Zielsetzungen der Stadt Heidelberg. Das breite Engagement der Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Netzwerke, Initiativen und Selbsthilfegruppen ergänzt diese Arbeit auf vielfältige und nachhaltige Weise.

2. Querbezüge zu anderen städtischen Projekten und Programmen

Bei den städtischen Aktivitäten gegen Armut und soziale Ausgrenzung bestehen mit anderen städtischen Projekten und Programmen große Überschneidungen. Insbesondere bestehen intensive Querbezüge mit den laufenden Prozessen:

- Familienfreundliches Heidelberg,
- dem Integrationsplan,
- der kommunalen Bildungslandschaft und
- dem Gleichstellungs-Aktionsplan.

Neben dem seit Jahren bestehenden Programm aktive Beschäftigungspolitik und dem Wohnungsentwicklungsprogramm wird mit den unten aufgeführten Plänen und neuen Arbeitsschwerpunkten die Situation von Familien, Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen verbessert sowie der Zugang zu Bildung gerechter gestaltet. Sie werden – konsequent umgesetzt – zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur Armutsprävention leisten.

2.1 Familienfreundliches Heidelberg

Familienfreundlichkeit ist für Städte und Kommunen ein wichtiger Standortfaktor. Heidelberg engagiert sich seit Jahren in hohem Ausmaß und hat jüngst den Einsatz für Familien nochmals verstärkt. So weist die Stadt jetzt im Bereich der familiennahen kommunalen Dienstleistungen eine gute Versorgung aus. Die Stadt Heidelberg ist deswegen u.a. im Familienatlas (Prognos) als besonders familienfreundlich bewertet worden.

Familienfreundlichkeit ist in Heidelberg ein zentrales kommunalpolitisches Handlungsfeld. In einer Stadt wie Heidelberg, in der nur in 18% aller Haushalte Familien mit Kindern leben, in der ein hoher Studierendenanteil vorherrscht und in der beinahe ein Drittel aller Haushalte mit Kindern sog. Ein-Eltern-Familien sind, ist eine gute Versorgung ein wichtiger Schlüssel, um mehr junge Familien in Heidelberg anzusiedeln oder gar eine Abwanderung ins Umland zu vermeiden. Auch Unternehmen und wissenschaftliche Institute gründen ihre Zukunftsaussichten auf die Infrastruktur, die in einer Kommune vorgehalten wird.

Um den Einsatz für Familien auch im zivilgesellschaftlichen Bereich zu verankern, wurde im Jahr 2007 das Bündnis für Familien Heidelberg gegründet, bestehend aus einem Akteurs-Netzwerk aus Wissenschaft und Wirtschaft, die ehrenamtlich Strukturen für Familien verbessern wollen.

Im Jahr 2008 erfolgt nun eine große kommunale Initiative „Familienfreundliches Heidelberg“. Zahlreiche Maßnahmen werden zwar von vielen Akteuren bereits umgesetzt, sie werden jedoch losgelöst voneinander entwickelt und nach ihrer Umsetzung zum Teil nur unzureichend von der Bevölkerung wahrgenommen. Ein kommunales Handlungsprogramm eines „familienfreundlichen Heidelberg“ ist nicht oder nur kaum bekannt. In dem Prozess soll daher zunächst eine Bündelung und Darstellung aller familienfreundlichen Maßnahmen erfolgen die entweder durch die Stadtverwaltung selbst oder durch externe Partner, wie z.B. Kirchen, Verbände, Wissenschaft und Wirtschaft, durchgeführt werden. Im nächsten Schritt werden daraus Maßnahmen für die Zukunft abgeleitet.

2.2 Kommunale Bildungslandschaft Heidelberg

Mit einer Übergangsquote von 86% auf die Gymnasien, Realschulen und die IGH steht die Stadt Heidelberg landesweit an der Spitze. Die sich dadurch ergebende Quote von 14% Übergang auf Haupt- und Sonderschulen beträgt lediglich einen Bruchteil gegenüber vergleichbaren Städten. Nach Aussage des Staatlichen Schulamtes liegt der Anteil von ausländischen Jugendlichen mit Hochschulreife in Heidelberg fünfmal so hoch wie im Landesdurchschnitt.

Maßnahmen in der Schulentwicklung, wie die Neuordnung im Bereich der Hauptschulen, die Einführung von Ganztagesgrund- und -hauptschulen, das Berufseinstiegsjahr mit entsprechender Kooperation zwischen Hauptschule und Berufsschule, zeigen, dass vieles für eine bessere schulische Qualifikation gemacht wird. Man sollte aber immer bedenken, die Richtlinienkompetenz liegt beim Land und dessen Vorgaben im Rahmen der Bildungspläne.

In Zukunft wird es verstärkt darum gehen, notwendige Einzelmaßnahmen zur Weiterentwicklung des Bildungswesens in einem Gesamtrahmen zu verorten und zu vernetzen. Diesen Gesamtrahmen kann man mit dem Begriff kommunale Bildungslandschaft Heidelberg umschreiben, denn Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die kommunale Ebene. Hier entscheidet sich Erfolg oder Misserfolg von Bildung, werden die Grundlagen für berufliche Perspektiven, gesellschaftliche Teilhabe und gleichzeitig für die Zukunftsfähigkeit einer Region gelegt. Die Städte prägen mit ihren vielfältigen Einrichtungen die Bildungslandschaft Deutschlands: Kindertagesstätten, Familienzentren, Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, Schulen, Volkshochschulen und zahlreiche Kultureinrichtungen sind Eckpfeiler der öffentlichen Infrastruktur in der Bildung. Diese einzelnen Bausteine gilt es, zu einem kohärenten und durchlässigen Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung weiterzuentwickeln. Im Dezernat III wird derzeit ein Grundlagenpapier zu diesem Thema erarbeitet.

2.3 Kommunalen Integrationsplan

In einer Informationsvorlage vom 12.2.2007 wurden die gemeinderätlichen Gremien von der Verwaltung darüber informiert, dass ein kommunaler Integrationsplan erstellt werden soll.

Ein kommunaler Integrationsplan hat das Ziel, für alle in Heidelberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund gleiche Chancen in politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht herzustellen. Er kann damit dazu beitragen, dass der soziale Frieden und ein gleichberechtigtes und friedliches Zusammenleben aller Heidelberger Einwohner/innen erreicht wird. Darüber hinaus soll er das soziale, kulturelle und wirtschaftliche Wohl der Menschen mit Migrationshintergrund in Heidelberg steigern und die kulturelle Vielfalt der Stadt bereichern und Heidelberg als Wirtschaftsstandort qualifizieren sowie den demografischen Wandel aktiv gestalten.

Dabei verstehen wir Integration als Aufnahme und Eingliederung der Menschen mit Migrationshintergrund in die Aufnahmegesellschaft ohne Aufgabe der eigenen kulturellen Identität. Dabei werden die eigenen Werte und Kultur auf der Grundlage des Nationalen Integrationsplanes der Bundesregierung eingebracht.

Das bundesweit Einmalige an der Erstellung des Heidelberger Kommunalen Integrationsplanes ist seine Erarbeitung durch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als auch denjenigen, die mit Integrationsarbeit beschäftigt sind. Im Mai und Dezember 2007 und März 2008 gab es Veranstaltungen mit dem Ziel, diese Menschen zur Mitarbeit zu gewinnen, um gemeinsam mit der Verwaltung und dem Ausländerrat/Migrationsrat eine Bestandsanalyse der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund zu erarbeiten.

In folgenden vier Arbeitsgruppen, die sich an den Handlungsfeldern des Nationalen Integrationsplans orientieren, wird diese Bestandsanalyse bis Dezember 2008 erstellt:

AG 1 Sprachförderung und Bildung,
AG 2 Ausbildung, Arbeitsmarkt und Wissenschaft,
AG 3 Familie, Gesundheit und Versorgungssysteme,
AG 4 Wohnumfeld, Bürgerschaftliches Engagement, Sport und Kultur.

Parallel dazu werden über einen Fragebogen der Ist-Bestand und die Forderungen der Heidelberger Integrationsprojekte an eine verbesserte Integrationsarbeit erhoben.

Die vom Gemeinderat geforderte Studie zur Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Heidelberg wird darüber hinaus weitere wichtige Informationen liefern.

Der Stabstelle Migration im Bürgeramt obliegt die

- Betreuung und Koordination der Arbeitsgruppen sowie Beratung von Multiplikatoren,
- Netzbildung aller in Heidelberg tätigen Vereine, Organisationen und Institutionen, die Integrationsarbeit leisten, und Unterstützung derselben,
- Vermittlung von Kontakten und Kooperationen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung,
- Entwicklung, Planung, Unterstützung, Bündelung und Förderung der sich aus dem kommunalen Integrationsplan ergebenden Maßnahmen und Projekte sowie Durchführung eigener Projekte.

Im Sommer 2009 soll der Gemeinderat den kommunalen Integrationsplan beschließen.

2.4 Gleichstellungs-Aktionsplan

In der Welt von heute und morgen ist eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern nicht nur der Schlüssel zu unserem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolg, sie ist immer auch eine unverzichtbare Ressource zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung.

In der Gemeinderatssitzung am 15. November 2007 wurde der Erste Heidelberger Gleichstellungs-Aktionsplan zur EU-Charta einstimmig beschlossen. Als erste Stadt in Baden-Württemberg – und bundesweit als erste Stadt über 100.000 Einwohner/innen – hatte Heidelberg nach dem ebenfalls einstimmigen Beschluss des Gemeinderates am 29. März 2007 die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene unterzeichnet. Tatsächlich umgesetzt wird die Charta mit einem Gleichstellungs-Aktionsplan der innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung verabschiedet werden muss.

Dass Heidelberg bereits in seinem ersten Plan 47 Projekte zur Förderung der Gleichstellung aus insgesamt 14 Ämtern der Stadtverwaltung zusammengestellt hat, macht deutlich, in welchem Umfang die Forderungen der EU-Charta sich mit den Zielen Heidelbergs im Stadtentwicklungsplan 2015 decken. Alle im Gleichstellungs-Aktionsplan genannten Maßnahmen stehen auch Migrantinnen und Migranten offen. Fast ein Drittel (32 Prozent) der geplanten Projekte wenden sich ganz speziell an diese Zielgruppe, die rund 27 Prozent der Heidelberger Bevölkerung stellt.

Ein erheblicher Anteil der vereinbarten Maßnahmen spielt eine direkte oder indirekte Rolle für die Vermeidung von Armut und Ausgrenzung. So zum Beispiel die vereinbarten Maßnahmen zur Beschäftigung sozial Benachteiligter und Langzeitarbeitsloser oder die Entwicklung eines neuen Konzeptes für Sprach- und Integrationskurse für Migrantinnen mit Kleinkindern. Ebenso das Projekt Bildungsgutscheine für Migrantinnen oder der Qualitätsentwicklungsprozess (QUASIHeidelberg) zur Steigerung des Bildungsniveaus in Heidelberger Kitas. Nicht zu vergessen die Vereinbarungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und der räumlichen Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Erwerbsleben und Familienarbeit.

So unterschiedlich alle Maßnahmen ansetzen, so gleichen sie sich doch darin, Rahmenbedingungen für soziale Anschlussfähigkeit zu schaffen und Hilfestellungen für die Herstellung oder den Erhalt von Erwerbsfähigkeit - nach Möglichkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt - zu leisten. Dazu zählen auch die Unterstützung von Existenzgründerinnen und die zahlreichen vereinbarten Maßnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Letztere machen Heidelberg nicht nur als Standort für junge Familien attraktiv. Sie tragen auch dazu bei, dass Frauen mit Kindern genauso wie Väter ihre erreichten guten bis hervorragenden Qualifikationen zum Nutzen aller, nicht zuletzt zur Sicherung ihres eigenen Lebensunterhalts aus eigenem Einkommen, einsetzen können. Dies schlägt auch volkswirtschaftlich zu Buche: Es muss nicht auf Beitragszahlungen verzichtet werden, weil Mütter trotz guter Ausbildung dem Arbeitsmarkt nur eingeschränkt bzw. in hohem Maße gar nicht mehr zur Verfügung stehen. Staatliche Transferleistungen in Notsituation und bei Altersarmut können abnehmen.

Mit der Unterzeichnung der Charta hat sich die Stadt Heidelberg gleichermaßen dazu bekannt, das Recht aller Menschen auf Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung anzuerkennen wie auch die häufigere Betroffenheit von Frauen durch soziale Ausgrenzung, da sie geringeren Zugang zu Ressourcen, Waren, Dienstleistungen und Chancen haben als Männer (Artikel 18, Abs.1).

Die Stadt Heidelberg hat sich dazu verpflichtet, im Rahmen der eigenen Dienstleistungs- und Tätigkeitsbereiche, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Maßnahmen im Rahmen eines koordinierten Ansatzes zu treffen, um

- den effizienten Zugang aller in sozialer Ausgrenzung oder Armut lebenden bzw. davon bedrohten Personen zu Beschäftigung, Wohnraum, Berufs- und Schulausbildung, Kultur, Informations- und Kommunikationstechnologien, sozialer und medizinischer Hilfe zu fördern;
- die besonderen Bedürfnisse und besondere Situation sozial ausgegrenzter Frauen zu erkennen;
- die Integration von MigrantInnen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse zu fördern.

(Artikel 18, Absatz 2)

3. Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung

Armut und Ausgrenzung beeinträchtigen die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt erheblich. Deshalb bekennt sich Heidelberg im Stadtentwicklungsplan Heidelberg 2015 Leitlinien und Ziele dazu, eine Stadt des sozialen Ausgleichs zu sein, die Armut bekämpft und Ausgrenzung verhindert und sozialräumliche Spaltungstendenzen überwindet. Jedoch muss auch in Zukunft von einer hohen Arbeitslosigkeit unter jenen Menschen ausgegangen werden, die den hohen Qualifikations- und Flexibilitätsanforderungen des Heidelberger Arbeitsmarktes nicht entsprechen können. Auch die Zahl der älteren Menschen wird zunehmen, deren Altersversorgung ungenügend ist. Es gilt daher, das bestehende Engagement noch treffsicherer und effizienter zu gestalten sowie mit ergänzenden Maßnahmen in ein Gesamtprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung münden zu lassen.

Bei dieser Arbeit wird die Stadtverwaltung weiterhin durch den projektbegleitenden Arbeitskreis unterstützt, in dem neben den Fachämtern aus allen Dezernaten auch die Liga der freien Wohlfahrtspflege sowie die GGH, das Jobcenter, der Ausländerrat/Migrationsrat und das BiBez (Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behinderter/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen e.V.) vertreten sind. Diese Form der Kooperation hat sich als sehr fruchtbar erwiesen und sollte fortgeführt werden.

Über den Stand der Arbeiten hieran berichtet diese Vorlage. Damit wird der im Sozialausschuss vom 9. Oktober gestellte Antrag: *„Die Verwaltung wird aufgefordert, spätestens zum zweiten Quartal 2008 erste konkrete - stadtteilbezogene, gruppen- und betroffenen spezifische Maßnahmen und Handlungsoptionen vorzustellen, die wirksam Armut und sozialer Ausgrenzung vorbeugen und sie bekämpfen. (z.B. Bereich Kinderarmut, Migration, Integration von Langzeit- und jugendlichen Arbeitslosen, Einelternfamilien, bezahlbarer Wohnraum etc...“*) erfüllt.

Aufbauend auf den durchweg positiven Erfahrungen des „Begleitkonzepts für Heidelberger Haupt- und Förderschulen“ wurde gemeinsam vom Kinder und Jugendamt, dem Staatlichen Schulamt, der Polizeidirektion Heidelberg, der Universität Heidelberg/Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie, der pädagogischen Hochschule Heidelberg und dem Kriminologischen Institut der Universität Heidelberg, den Schulleitungen der Haupt- und Förderschulen und dem Gesamtelternbeirat ein auf zunächst drei Jahre befristetes Modellprojekt „Jugendsozialarbeit/Schulsozialarbeit an allen Heidelberger Haupt- und Förderschulen“ entwickelt und im Oktober 2001 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Das Projekt wurde in den Folgejahren aufgrund seines messbaren Erfolges nicht nur weitergeführt, sondern auch ausgedehnt, so dass seit dem Schuljahr 2007/2008 auch alle Heidelberger Grundschulen mit Schulsozialarbeit versorgt werden. Im Schuljahr 2006/07 profitierten 798 Hauptschüler, 731 Grundschüler, 665 Schüler der Internationalen Gesamtschule Heidelberg (IGH) und 170 Förderschüler von dieser sozialpädagogischen Hilfe.

Noch im Jahr 2007 verabschiedete der Gemeinderat wichtige Maßnahmen wie z. B. die Einrichtung eines Essensgeldfonds zur Sicherstellung der Teilnahme bedürftiger Kinder am Mittagstisch in Kindertagesstätten und Grundschulen. Ebenso wurde eine umfassende Broschüre aufgelegt, die Informationen über das reichhaltige Hilfsangebot in Heidelberg noch breiter streut.

Über die Weiterentwicklung des Heidelberg-Passes - als das seit Jahren bekannte und zentrale Instrument zur Verbesserung der Teilhabechancen allgemein - wurde der Sozial- sowie Haupt- und Finanzausschuss im März 2008 informiert. Um die Verbreitung des Heidelberg-Passes unter den Berechtigten zu erhöhen, ist die Öffentlichkeitsarbeit weiter zu verbessern, indem der Heidelberg-Pass bei den beteiligten Partnern noch auffälliger beworben und im Stadtblatt regelmäßig über die angebotenen Leistungen berichtet wird. (Vgl. DS 28/2008/IV)

Drei Handlungsfelder, die entscheidend für die Prävention von Armut sind, gliedern das Vorgehen:

- **Zugang zu Bildung**
Bildung gilt nach wie vor als bester Schutz vor Armut. Die Investitionen in diese und das Erreichen von freien Zugangschancen sind entscheidend für die Zukunft. Kinder, die jetzt in armutsgefährdeten Haushalten aufwachsen, dürfen auf keinen Fall auch noch Bildungsdefizite erfahren.
- **Zugang zum Wohnungsmarkt**
Die Defizite des Heidelberger Wohnungsmarktes verlangen weiterhin große Anstrengungen, wenn alle sozialen Gruppen gleichermaßen Zugang haben sollen.
- **Zugang zu Arbeit**
Die Integrationskraft des Heidelberger Arbeitsmarktes reicht nicht aus, um alle Gruppen gleichermaßen Erwerbsmöglichkeiten zu bieten. Beschäftigungsförderung bleibt deshalb weiterhin wichtigstes Instrument zur Bekämpfung von Armut. Hier ist zu prüfen, wie sie noch stadtteil- und zielgruppenspezifischer ausgerichtet werden kann.

Diese Gliederung wurde auch den in der Anlage 1 bis 3 beiliegenden Aufstellungen zu Grunde gelegt. Zusätzlich wurde ein weiterer Gliederungspunkt ergänzt, in dem Maßnahmen zusammengefasst sind, die die Teilhabechancen allgemein verbessern.

Einen Überblick über ausgewählte Maßnahmen der Fachämter zu Prävention von Armut und Ausgrenzung mit Stand April 2008 gibt **Anlage 1**. Enthalten sind auch erste Vorschläge für zusätzliche Projekte. Eine teilweise Umsetzung dieser neuen Vorschläge im Rahmen des Haushalts 2009/2010 kann nur nach entsprechender Priorisierung durch die betroffenen Fachämter unter Berücksichtigung der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgen. In der 22-seitigen Übersicht mit rund 120 Projekten wird das breite städtische Engagement mehr als deutlich. Diese Übersicht will keinen Anspruch auf Vollständigkeit stellen, zu vielfältig sind die Maßnahmen und zu groß das Spektrum, aber die Schwerpunkte sind deutlich ablesbar. Sie stellen zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Sachstand des Handlungsprogramms gegen Armut und soziale Ausgrenzung dar, verwirklichen sie doch zentrale strategische STEP-Ziele wie die Verhinderung von Diskriminierung, die Förderung der Integration, der Familienfreundlichkeit und der Ausbildung und Qualifizierung von jungen Menschen. Hinzu kommt das große Engagement der Beschäftigungsträger, die Arbeitsplätze im zweiten und dritten Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen und die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, die die zentralen STEP-Ziele der Vollbeschäftigung und Beschäftigungsförderung umsetzen. Hier sind die Erhebungen zur Bestandsaufnahme noch nicht abgeschlossen.

5. Maßnahmenvorschläge Heidelberger Institutionen

Zahlreiche Heidelberger Institutionen haben das Angebot der Stadtverwaltung genutzt und ergänzend zum Bericht zur Sozialen Lage eine Beschreibung der Situation in Heidelberg nach der Reform der Sozialgesetzgebung aus ihrer Sicht abgegeben. Diese sind in Kapitel 12 des Berichtes zur Sozialen Lage in Heidelberg dokumentiert. Die Anregungen der Institutionen enthalten zahlreiche Maßnahmenvorschläge, die thematisch zusammengestellt und ausgewertet wurden.

Zusammen mit den Anträgen aus den Ausschüssen werden die Maßnahmenvorschläge synoptisch in der **Anlage 2** dargestellt und von der Stadtverwaltung bewertet. Hier gab es auch noch Anregungen zur Verbesserung der Datenlage, auf die am Schluss in einem gesonderten Abschnitt der Anlage eingegangen wird. Erste Verbesserungen zeichnen sich bereits ab.

6. Projekte externer Träger zur Armutsprävention

Die externen Träger führen zahlreiche Maßnahmen zur Prävention von Armut und sozialer Ausgrenzung durch. Sie zeichnen sich häufig durch eine hohe Flexibilität hinsichtlich des Adressatenkreises und der Problemorientierung aus und ergänzen die städtischen Maßnahmen. Die Übersicht in **Anlage 3** enthält beispielhaft für die große Vielfalt eine Momentaufnahme der Projekte des Diakonischen Werkes.

7. Fazit

Die Zusammenstellung der Maßnahmen und Programme in dieser Vorlage zeigt, dass die Umsetzung des STEP-Ziels „Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern“ bereits fest verankert ist und keine großen Maßnahmenlücken bestehen. Umso wichtiger ist es, die bestehenden Maßnahmen weiterzuführen und im Rahmen der erwähnten Großprojekte treffsicher zu ergänzen. So nennt die Anlage 1 zum Beispiel als wesentlich neue Maßnahmen die Einrichtung weiterer Ganztags(grund)schulen, eines Frühwarnsystems zur Erkennung familiärer Risikofaktoren, die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Wohnungslosenworkshop, ein außerunterrichtliches kostenloses Sportangebot u.s.w.. Auch gilt es die Öffentlichkeitsarbeit für die getroffenen Maßnahmen zu verbessern. Dazu soll das Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung in einer Broschüre thematisch gebündelt dargestellt werden.

Die Diskussion im Arbeitskreis mit den freien Trägern hat gezeigt, wie wichtig die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure untereinander ist. Diese gilt es kontinuierlich zu verbessern. So soll zum Beispiel die Schuldnerberatung besser mit dem Projekt Behördenpaten des Diakonischen Werks verknüpft werden, um die Betreuungsleistungen für Betroffene effektiver zu gestalten, vergleichbar dem Augsburger Sozialpatenmodell. Der bestehende Arbeitskreis soll deshalb auch dauerhaft die Umsetzung des Handlungsprogramms gegen Armut und soziale Ausgrenzung begleiten.

Grundsätzlich gilt es, die derzeitigen gesetzlichen Regelungen auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Die Stadt Heidelberg wird Empfehlungen zur Änderung in die Gremien des Städtetags einbringen. Auch dies ist ein dauerhafter Prozess.

gez.

Prof. Dr. Raban von der Malsburg

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Handlungsprogramm gegen Armut und soziale Ausgrenzung - Laufende und neue Projekte für den Haushalt 2009/2010
A 2	Übersicht der Maßnahmenvorschläge aus den Situationsbeschreibungen der Institutionen mit Stellungnahmen der Stadtverwaltung
A 3	Beispielhafte Projekte externer Träger zur Armutsprävention